

Antragsdaten

Datenmodell
der Schnittstelle
Sparte Leben

Version 1.0

2005

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Änderungshistorie | 5 |
| 2 | Einleitung | 6 |
| 3 | Der „GDV-Datensatz“ | 7 |
| 3.1 | Das Datenformat GDV-Datensatz | 7 |
| 3.2 | Datenmodell des Verfahrens „VU – Vermittler“ | 8 |
| 4 | Das Datenmodell für das Verfahren „Antragsdaten“ | 9 |
| 4.1 | Kriterien für die Erstellung eines Datenmodells | 9 |
| 4.2 | Grundstruktur des Datenmodells „Antragsdaten“ | 10 |
| 4.2.1 | Überblick | 10 |
| | Informationseinheiten | 10 |
| 4.2.2 | Hierarchischer Aufbau der Schnittstelle | 11 |
| 4.2.3 | Produktspezifische Datenfelder | 12 |
| 5 | Abgleich der Datenfelder mit dem Verfahren „Bestandsabgleich VU-VM“ | 14 |
| 5.1 | Allgemein | 14 |
| 5.2 | Partnerdaten | 14 |
| 5.3 | Vertragsdaten | 15 |

1 **Änderungshistorie**

Version 1.0

- Erste Version, Veröffentlichung Anfang 2005

2 Einleitung

Die im GDV standardisierten Schnittstellen des Verfahrens „Bestandsabgleich VU – VM“ und des Verfahrens „Antragsdaten Sparte KFZ“ sind bisher ausschließlich für das Datenformat "GDV-Datensatz" beschrieben.

Die enge Verbindung zwischen den Standardisierungsbemühungen und dem Datenformat „GDV-Datensatz“ hatte einerseits den Vorteil, dass für die Entwicklung einer neuen Schnittstelle ein Raster vorgegeben war, in das nur noch die neuen Inhalte einzufügen waren. Andererseits beschränkt das Datenformat „GDV-Datensatz“ die Möglichkeiten im Schnittstellendesign, durch die Einschränkungen, die im Datenformat „GDV-Datensatz“ enthalten sind.

Für neue Verfahren soll die Modellierung der Schnittstelle von der Abbildung in ein spezifisches Datenformat getrennt werden. Damit ist es möglich, die Ergebnisse der Schnittstellen-Modellierung für unterschiedliche Datenformate zu nutzen.

Bei der Ergänzung von bestehenden Verfahren ist die Berücksichtigung des Datenformats „GDV-Datensatz“ erforderlich, da die Teilnehmer an diesen Verfahren ihre Systeme nur mit erheblichem Aufwand auf ein anderes Datenformat umstellen könnten.

Bei neuen Verfahren entfällt dieses Argument des Investitionsschutzes.

3 Der „GDV-Datensatz“

Das Datenformat „GDV-Datensatz“ wurde seit 1986 in den Gremien und Projektgruppen des GDV entwickelt. Mithilfe dieses Datenformats werden z. B. die Bestandsdaten der Versicherungsunternehmen mit den Maklerbeständen abgeglichen.

Es hat in vielen Jahren der Verwendung seine Brauchbarkeit bewiesen. Probleme ergeben sich bei der Verwendung immer dann, wenn Informationen aus der Datenhaltung eines Teilnehmers nicht in das Datenformat „GDV-Datensatz“ abgebildet werden können, oder wenn Informationen aus dem GDV-Datensatz nicht in die Datenhaltung des Teilnehmers überführt werden können.

Aufgrund von neuen Anforderungen der Teilnehmer wurde der GDV-Datensatz kontinuierlich weiterentwickelt.

3.1 Das Datenformat GDV-Datensatz

Der GDV-Datensatz besteht aus Sätzen mit fester Länge zu je 256 Byte.

Eine Satzart kann aus mehreren Folgesätzen bestehen. Eine Satzart muss immer komplett geliefert werden.

Die ersten sieben Felder jedes GDV-Datensatzes enthalten die Schlüsselinformationen zum übermittelten Vertrag.

Die obigen Definitionen führen dazu, dass bei Ergänzungen bestehender Satzarten immer mehr Folgesätze definiert werden müssen. Da immer komplette Sätze geliefert werden müssen, führt dies zu immer größeren Daten-sendungen, selbst wenn die hinzugekommenen Informationen nicht ge-braucht werden.

Die Festlegung auf die sieben Schlüsselfelder ist auf die Verwendung im Be-standsdatenabgleich optimiert. Für andere Verfahren (wie z. B. Antragsda-ten) sind sie nicht unbedingt geeignet.

3.2 Datenmodell des Verfahrens „VU – Vermittler“

Das Datenmodell des Verfahrens „VU – Vermittler“ besteht aus den Teilen:

- Adressdaten (Satzart 100)
- Vertragsdaten (Satzarten 200, 210, 220 und Zusatzinformationen in anderen Satzarten)
- Inkassodaten (Satzart 400 ff.)

Dieses Datenmodell ist für die Übermittlung von Bestandsdaten vom Versicherungsunternehmen zum Vermittler optimiert. Alle Daten entstammen der Bestandsdatenhaltung des Versicherungsunternehmens.

Der Bestandsdatenabgleich ist ein sehr einfacher Geschäftsvorfall, bei dem die Daten des Versicherungsunternehmens an den Vermittler weitergegeben werden. Es gibt keine Rückmeldung, keine Fehlerbehandlung und auch keine Verarbeitung in mehreren Schritten.

4 Das Datenmodell für das Verfahren „Antragsdaten“

Die Schnittstelle für das Verfahren „Antragsdaten“ soll Anträge zwischen dem Vermittler und dem Versicherungsunternehmen (VU) transportieren.

Die Antragsdaten sollen vom Vermittler zum VU übermittelt werden können. Rückfragen, Statusmeldungen und der Abschluss des Antragsverfahrens sollen vom VU zum Vermittler übermittelt werden können.

Da der gesamte Geschäftsvorfall „Beantragung eines Versicherungsvertrages“ im Rahmen dieses Verfahrens abgewickelt werden soll, muss auch die Behandlung auftretender Fehler Bestandteil des Verfahrens sein.

4.1 Kriterien für die Erstellung eines Datenmodells

Das Datenmodell des Verfahrens Antragsdaten muss Informationen zum Antrag, d. h. zum beantragten Versicherungsvertrag und den daran beteiligten Personen und Gesellschaften übermitteln können. Darüber hinaus muss es auch Informationen zum Status des Geschäftsvorfalles und zum aktuellen Bearbeitungsstand des Antrags transportieren können.

Bei der Abbildung der Realität auf ein Datenmodell hat man sehr viele Freiheitsgrade. Die Umsetzung orientiert sich im Allgemeinen an den Anforderungen auf den Zugriff auf die Daten, an der Struktur der Datenhaltung aus der die Daten beschafft werden und an fachlichen Vorstellungen.

Da es also nicht ein „richtiges“ Datenmodell neben vielen „falschen“ gibt, stellt die Definition eines Datenmodells für eine Schnittstelle, die als Standard für die Versicherungsbranche dienen soll, eine große Herausforderung dar.

Was sind also die Kriterien, an denen sich die „Güte“ des Datenmodells messen lässt?

Die Kriterien dafür sind:

- Verwendbarkeit
- Eindeutigkeit
- Erweiterbarkeit
- Verständlichkeit
- Angemessenheit

Damit das Datenmodell verwendbar ist, muss es z. B. in der Lage sein, alle relevanten Informationen zu transportieren.

Eindeutig ist das Datenmodell dann, wenn genau festgelegt ist, wie die Informationen im Datenmodell transportiert werden.

Das Kriterium Erweiterbarkeit soll die Verwendung der Schnittstelle auch in der Zukunft sicherstellen, wenn z. B. die Weiterentwicklung der Produkte, der Abläufe oder anderer Teile des Geschäfts neue Anforderungen an die Schnittstelle stellt.

Verständlichkeit ist die Forderung nach klaren Definitionen, so dass alle an der Schnittstelle Beteiligten dasselbe Verständnis von den übermittelten Informationen haben.

Angemessenheit ist die Forderung danach, dass die Komplexität des Modells der angestrebten Verwendung entsprechen muss.

4.2 Grundstruktur des Datenmodells „Antragsdaten“

4.2.1 Überblick

Das Datenmodell für das Verfahren „Antragsdaten“ muss Daten zum Beantragungsprozess und zum beantragten Versicherungsvertrag transportieren.

Informationseinheiten

Die Gruppierung der Daten in fachliche Informationseinheiten ermöglicht die Wiederverwendung dieser Informationseinheiten in unterschiedlichen Verfahren. Außerdem können für die so definierten Informationseinheiten Regeln festgelegt werden, die die Schnittstelle eindeutiger machen.

So werden die Partnerdaten als eigene Informationseinheit betrachtet. Partnerdaten werden demnach in einer immer gleichen Struktur übermittelt, unabhängig davon, welche Rolle der Partner im Versicherungsvertrag spielt. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass es Informationen gibt, die zur Rolle des Partners im Versicherungsvertrag gehören. Es ist sehr wichtig, genau festzulegen, wie die Rollendaten transportiert werden. Im angeführten Beispiel (Rolle Partner im Vertrag) könnten die Daten am Partner, oder am Vertrag oder gar in einer eigenen Informationseinheit übermittelt werden. Die Festlegung, die hierfür getroffen wird, stellt eine grundsätzliche Design-Entscheidung für das Datenmodell dar. Diese Entscheidung hat Auswirkungen darauf, welche Referenzierungen im Datenmodell benötigt werden. Jede Informationseinheit, die „abgetrennt“ wird, muss von dort, wo auf sie Bezug genommen wird, eindeutig referenzierbar sein.

4.2.2 Hierarchischer Aufbau der Schnittstelle

In diesem Kapitel wird der hierarchische Aufbau der Schnittstelle beschrieben. Dabei werden die Informationseinheiten benannt, aus denen sich die Schnittstelle zusammensetzt.

Die Schnittstelle wird als eine einzige Hierarchie mit einem einzigen Wurzelement beschrieben.

1. Antrag

- 1.1. Antragsdaten (1)
- 1.2. Vermittler (1)
- 1.3. Versicherungsunternehmen (1)
- 1.4. Partner (1-n)
 - 1.4.1. Partnerdaten (1)
 - 1.4.2. Natürliche Person (0/1)
 - 1.4.3. Adresse (0/1)
 - 1.4.4. Kommunikation (0-n)
 - 1.4.5. Bankverbindung (0-n)
- 1.5. Vertrag (1)
 - 1.5.1. Vertragsdaten (1)
 - 1.5.2. Partnerrolle Vertrag (1-n)
 - 1.5.3. Haupt-Versicherung (1)
 - 1.5.3.1. Haupt-Versicherungs-Daten (1)
 - 1.5.3.2. Partnerrolle HV (1-n)
 - 1.5.3.3. Investmentfonds-Struktur (0-n)
 - 1.5.4. Zusatz-Versicherung (0-n)
 - 1.5.4.1. Zusatz-Versicherungs-Daten (1)
 - 1.5.4.2. Partnerrolle ZV (1-n)
 - 1.5.5. Dynamik Vertrag (0/1)

- 1.5.6. BAV (0/1)
- 1.5.7. Beitragsdepot (0/1)
- 1.5.8. Kollektivangaben (0/1)
- 1.5.9. Bezugsrecht (1-2)
- 1.5.10. Inkasso (1)
- 1.5.11. Exkasso (0/1)
- 1.5.12. Vereinbarungen (0-n)
- 1.6. Risiko (1)
- 1.7. Signatur (1-n)
- 1.8. Geldwäschegesetz (0/1)
- 1.9. Versandart (0-n)
- 1.10. Begleitdokument (0-n)
- 1.11. TextNachricht (0-n)

Innerhalb der Hierarchie „weiß“ jedes Element zu welchen Eltern es im Hierarchiebaum gehört. So „weiß“ die Adresse (1.4.3.) zu welchem Partner (1.4.) sie gehört.

Falls ein Element sich auf ein Element in einem anderen Teil des Hierarchiebaums bezieht, muss ein expliziter Verweis aufgenommen werden. In der Partnerrolle Vertrag (1.5.2.) muss demnach ein Verweis auf denjenigen Partner (1.4.) stehen, der in diesem Vertrag die entsprechende Rolle hat.

Für diese Verweise wird immer eine Referenz auf die „ObjektId“ des referenzierten Objekts verwendet. Die „ObjektId“ ist der „Eindeutige Schlüssel des Objekts in der Schnittstelle“.

Wenn z. B. aus der Partnerrolle Vertrag auf einen Partner verwiesen wird, dann heißt das Datenfeld in der Informationseinheit „Partnerrolle Vertrag“ „PartnerRef“ und es enthält den Wert des Datenfeldes „PartnerId“ aus der Informationseinheit "Partner".

4.2.3 Produktspezifische Datenfelder

Die Standardisierung einer Schnittstelle legt den Inhalt der Schnittstelle fest. Eine Weiterentwicklung der durch die Schnittstelle transportierten Objekte (Versicherungs-Produkte, Vertragsbestandteile etc.) oder der Geschäftsprozesse macht es oft erforderlich die Schnittstelle anzupassen.

Das Fehlen einer von einem Versicherungsunternehmen zur Policierung geforderten Information kann die Verwendung der standardisierten Schnittstelle sogar unmöglich machen.

Die produktspezifischen Datenfelder ermöglichen es den Versicherungsunternehmen, eigene Erweiterungen der Schnittstelle zu definieren. Diese Erweiterungen werden an die Partner des Antragsverfahrens (die Vermittler) übermittelt und diese können die geforderten Informationen mit dem Antrag an das Versicherungsunternehmen liefern.

Um produktspezifische Datenfelder übertragen zu können, kann jede Informationseinheit der Schnittstelle durch produktspezifische Datenfelder ergänzt werden. So können z. B. die Informationen zum Partner durch ein produktspezifisches Datenfeld „Wohneigentum“ ergänzt werden, in dem die Information geliefert wird, ob der betreffende Partner Wohneigentum besitzt.

Die Definition der produktspezifischen Datenfelder ermöglicht es auch, Hierarchien von Datenfeldern aufzubauen. So könnte im obigen Beispiel die Frage nach Wohneigentum durch die Fragen ergänzt werden, 1) um welche Art Wohneigentum es sich handelt und 2) welchen Wert das Wohneigentum hat.

5 Abgleich der Datenfelder mit dem Verfahren „Bestandsabgleich VU-VM“

Die Felder des Verfahrens „Antragsdaten - Sparte Leben“ dienen der Übermittlung von Anträgen. Die aus diesen Anträgen entstehenden Verträge werden vom Versicherungsunternehmen im Rahmen des Verfahrens „Bestandsabgleich VU-VM“ an den Vermittler übermittelt.

Damit beim Übergang vom Antrags- in den Vertrags-Zustand keine Probleme durch unterschiedliche Verschlüsselung der Informationen entstehen, wurden die Datenfelder des hier beschriebenen neuen Verfahrens „Antragsdaten – Sparte Leben“ mit den korrespondierenden Feldern des Standards „Bestandsabgleich VU-VM“ abgeglichen.

Auch nach dem Abgleich bleiben einige Unterschiede. Diese Unterschiede entstehen dadurch, dass die hierarchischen Modelle der Schnittstellen der beiden Verfahren sich unterscheiden. Sie werden bewusst in Kauf genommen.

In diesem Kapitel werden die Abweichungen beschrieben.

5.1 Allgemein

Alle Datumsfelder werden im Format JJJJ-MM-TT angegeben.

5.2 Partnerdaten

Der Vorname einer natürlichen Person wird im Feld „Vorname“ der Satzart „Natürliche Person“ übermittelt. Im Verfahren „Bestandsabgleich VU-VM“ wird er in Name-3 der Satzart 100 übermittelt.

Bei den Kommunikationsverbindungen (bei VU-VM in der Satzart 100 abgebildet) wurde die Information, um welchen Typ von Kommunikationsverbindung (Telefon, Fax, E-Mail) es sich handelt, von der Klassifizierung nach geschäftlich bzw. privat getrennt.

Das Feld „Leistungsstaffel BU“ ist als Listenfeld definiert. Bei VU-VM wird ein Prozentsatz angegeben (220.3/1 Feld 37 BUZ Prozent-Satz).

Für die Partnerrolle im Vertrag wird eine neue Werteliste verwendet. Im Verfahren VU-VM wird dafür die Anlage 7 benutzt, die jedoch gleichzeitig auch noch die Art der Adresse kennzeichnet (Haus-, Post- Großkunden-Adresse).

5.3 Vertragsdaten

Die Tarifbezeichnung wurde auf 40 Zeichen erweitert.

Zeiträume werden immer in Monaten angegeben.

Bei der Verschlüsselung der Überschussverwendung wurde das Feld auf zweistellig umgestellt und die im Verfahren VU-VM verwendeten alphabetischen Werte ‚A‘ und ‚B‘ auf ‚10‘ bzw. ‚11‘ umgestellt. Zusätzliche Werte werden ab Schlüsselwert ‚12‘ hinzugefügt.

In der Werteliste zum Feld „Erhöhungsart Dynamik“ (Anlage 72 im Verfahren VU-VM) wurde die Ausprägung 7 = individuell ergänzt. Das Feld "Anteiliger Dynamikprozentsatz“ des Verfahrens VU-VM (Satzart 220) wird über 7 (individuell) in Kombination mit einer Angabe im Feld "Individuelle Vereinbarung gemäß VU-Index" abgebildet.

Das Feld „Betriebliche Altersversorgung“ (Satzart 210.1/2 Feld 8) wird durch die Felder „Finanzierungsart“, „Rückdeckungsform“ und „Durchführungsweg“ in der Satzart „BAV“ feiner abgebildet.

Das Feld „Index Berechtigter“ in der Satzart „Bezugsrecht“ entspricht der Kombination der Datenfelder „Bezugsberechtigt im Leistungsfall“, „Bezugsberechtigt im Todesfall“ und „Bezugsberechtigt im Erlebensfall“ aus dem Verfahren VU-VM.